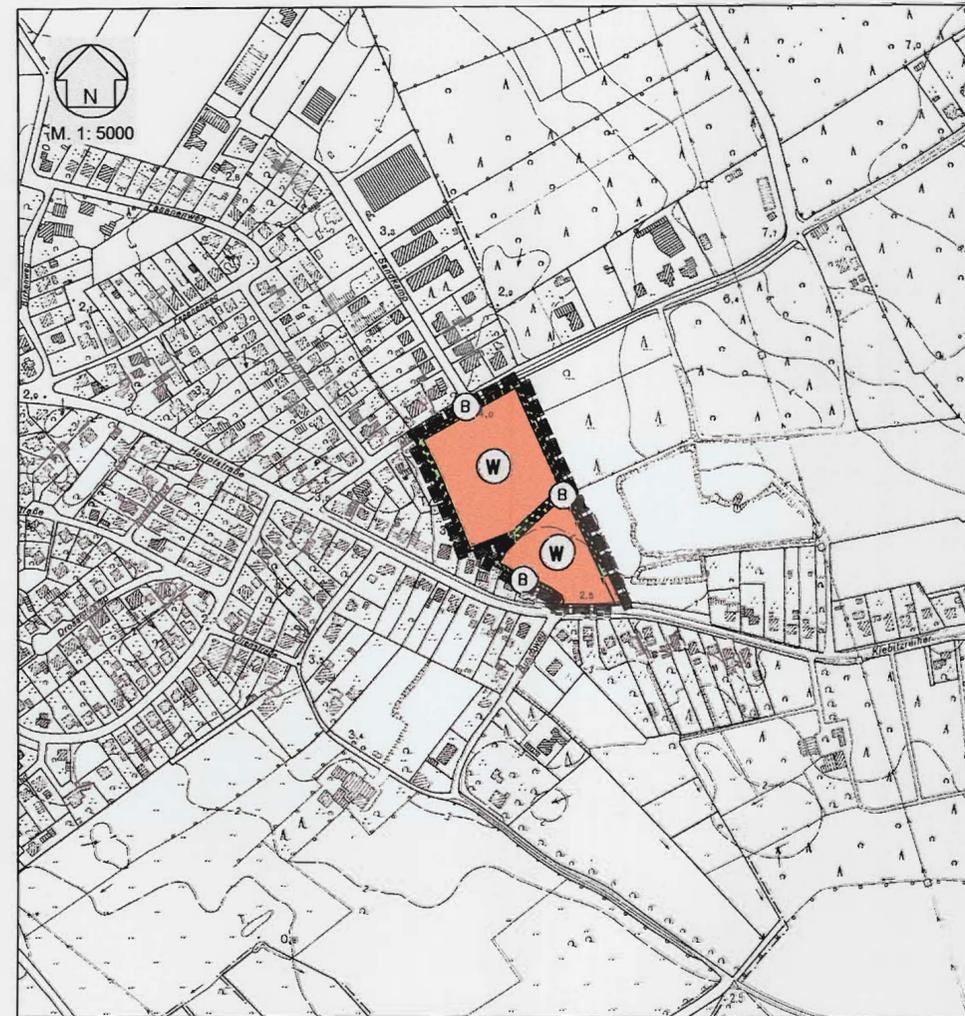


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIEBITZREIHE

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN MÜHLENWEG UND HAUPTSTRASSE



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünflächen Zweckbestimmung: Grundstückseingrünung mit vorh. Knicks	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme Biotop	§ 5 Abs. 4 BauGB § 15b LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Tageszeitung "Elmshorner Nachrichten" am 05.03.2002.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.03.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2002 (Vorentwurf) und 04.11.2002 (Entwurf) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2002 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.11.2002 bis 17.12.2002 während folgender Zeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 5.11.2002 durch Abdruck in der Tageszeitung "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.10.2002 (Vorentwurf) und 09.12.2002 (Entwurf) geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 14.03.2003 Az.: 647-512-111.61050 (09. Änd) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 02.06.2003 die Hinweise beachtet.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.08.2003 wirksam.

Kiebitzreihe, den 06.08.2003 Bürgermeister



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIEBITZREIHE

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN MÜHLENWEG UND HAUPTSTRASSE

MASSTAB:
1:5000

PROJEKTBEARBEITER:
PLOTZITZA

DATUM:
JUNI 2003

AC PLANERGRUPPE GMBH

ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • e-mail: post@ac-planergruppe.de

7082